

es eine, nach den Zeitumständen zu urteilen, realistische freihändlerische Politikalternative gegeben habe. Nachdem er in seinen Strukturkapiteln ja bereits den protektionistischen Zeitgeist und das agrarische Gleichberechtigungdenken gegenüber einer sich auf Schutzzölle verlassenden Industrie geschildert hat, kann seine Antwort darauf nur negativ ausfallen (S. 343). Beckers Studie macht deutlich, daß der Übergang zu einem System des Zollschutzes für Agrarerzeugnisse ab 1925 wohl unvermeidlich war. Aber nur in bezug auf diese Grundsatzentscheidung gab es anscheinend keine Alternative. Die Frage nach den Ausmaßen des Agrarprotektionismus, die immer auch eine Frage nach dem Kräfteverhältnis zwischen Industrie und Landwirtschaft war, blieb damit grundsätzlich offen. Es wird die Aufgabe von diesmal auch aus den Archivalien schöpfenden Untersuchungen sein, zu zeigen, welche Rahmenbedingungen gerade in der Endphase der Weimarer Republik zu einem deutlichen Überwiegen agrarischer Interessen geführt haben. *Wolfram Pyta, Köln*

Burkhard Theine, Westfälische Landwirtschaft in der Weimarer Republik. Ökonomische Lage, Produktionsformen und Interessenpolitik (= Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volksforschung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Bd. 28), Schöningh Verlag, Paderborn 1991, 430 S., Ln., 68 DM.

In der Geschichtswissenschaft herrscht Einigkeit darüber, daß die desolate Lage der deutschen Landwirtschaft zum Scheitern der Weimarer Republik nicht unmaßgeblich beitrug. Daher erstaunt der Befund, daß es nur sehr wenige aus den Quellen gearbeitete Studien gibt, die die ökonomischen und politischen Entwicklungen auf dem Agrarsektor am Beispiel ausgewählter Regionen untersuchen. Man ist leicht geneigt, die wenigen gesicherten Ergebnisse einzelner Regionalstudien – vor allem der bis heute maßgeblichen Werke von Heberle und Stoltenberg über Schleswig-Holstein – ungeprüft auf die übrigen Regionen des Deutschen Reiches zu übertragen. Daß aber dieser Schluß nicht ohne weiteres zulässig ist, dürfte angesichts der ausgeprägten regionalen Besonderheiten der deutschen Landwirtschaft einsichtig sein.

Erforderlich sind daher wissenschaftlich fundierte Regionaluntersuchungen über weitere agrarisch geprägte Gebiete, damit sich die Forschung ein genaueres Bild von der Lage der Landwirtschaft in der Weimarer Republik machen kann. Einen wichtigen Beitrag hierzu hat Burkhard Theine mit seiner Münsteraner Dissertation über den westfälischen Agrarsektor geleistet. Basierend auf einer intensiven Auswertung der verfügbaren archivalischen Quellen, der agrarischen Periodika und des reichhaltigen zeitgenössischen Schrifttums gelingt es ihm, die wirtschaftliche Verfassung der westfälischen Landwirtschaft detailliert nachzuzeichnen.

Seine Ergebnisse lassen sich jedoch schwerlich auf die meisten anderen Agrarregionen Deutschlands übertragen, da es sich in Westfalen eher um einen Sonderfall handelte. Denn die geographische Nähe zum Industriezentrum an der Ruhr mit seiner nach Millionen zählenden Verbraucherschar verschaffte der westfälischen Landwirtschaft einen Absatzmarkt, der praktisch vor ihrer Haustür lag, wohingegen andernorts der Weg zu den städtischen Konsumenten wesentlich weiter und beschwerlicher war. Besonders von der ostdeutschen Agrarverfassung unterschied sich Westfalen zudem noch durch das Vorherrschen einer bäuerlichen Betriebsgrößenstruktur und seine Ausrichtung auf Veredelungswirtschaft. Großgrundbesitz und damit eine zahlenmäßig starke Landarbeiterschaft existierten in Westfalen praktisch nicht.

Insgesamt – das ist die überzeugende Hauptthese Theines – hat sich die westfälische Landwirtschaft in der Agrarkrise besser behauptet als allgemein angenommen wird. Schon

die schwierige Umstellungsphase von der Hyperinflation zur Währungsstabilisierung konnte sie überwiegend gut bewältigen, da der größte Teil ihrer Ernte zu Beginn der Einführung der Rentenmark noch nicht gegen wertloses Papiergeld verkauft worden war und – ebenso wie saisonunabhängige Veredelungsprodukte (Milch) – wertbeständig abgesetzt werden konnte. Da in die Kassen der meisten westfälischen Landwirte im Herbst 1923 stabiles Geld floß, wurden sie nicht zu einer sofortigen Neuverschuldung infolge fehlender Betriebsmittel gezwungen. Nicht zuletzt wegen dieser günstigen Ausgangslage hielt sich die Verschuldung der westfälischen Landwirte auch auf dem Höhepunkt der Agrarkrise in deutlichen Grenzen. Wo nennenswerte Verschuldung auftrat, war sie überwiegend durch die durch Aufwertung, Neuinvestitionen und Anerbenrecht entstandenen zusätzlichen Kosten verursacht, die die Substanz nur weniger Betriebe angriffen. 1931 mußten in Westfalen nur 38 Betriebe zwangsversteigert werden, während es in Ostpreußen in diesem Jahr 577 waren.

Die staatliche Hochschutzzollpolitik wirkte sich in Westfalen für Getreideerzeugnisse durchaus preisstabilisierend aus, wohingegen die Preise tierischer Veredelungsprodukte wegen des inländischen Nachfragerückganges verfielen. Diese Entwicklung führte aber nicht zum Ruin der westfälischen Landwirte, da diese sich mit Erfolg um eine merkliche Senkung ihrer Betriebskosten bemühten. Sie forcierten den Direktabsatz ihrer Erzeugnisse in das nahegelegene Ruhrgebiet unter Ausschaltung des Zwischenhandels und setzten auf zunehmende Motorisierung und Mechanisierung. Da das Gros der Bauern in Westfalen auf diese Weise ihren Lebensstandard weitgehend halten konnte, neigten sie auch viel weniger als ihre Berufskollegen aus anderen, von der Agrarkrise wesentlich stärker betroffenen Regionen zu politischer Radikalisierung. Sicherlich hat dazu auch das Faktum nicht unwesentlich beigetragen, daß die Mehrzahl der westfälischen Landwirte in dem der Zentrumsparterie nahestehenden „Westfälischen Bauernverein“ organisiert war, der sich deutlich von der zum Teil maßlosen Agitation der Regionalvereinigungen des Reichslandbundes abhob. Die überzeugend argumentierende Studie Theines verlangt nach Nachahmern, die mit der gleichen Genauigkeit Untersuchungen zu weiteren Agrarregionen des in landwirtschaftlicher Hinsicht so verschiedenartigen Deutschen Reiches vorlegen. Dabei sind solche Regionen von besonderem Interesse, die sich durch eine vornehmlich evangelische Landbevölkerung und große räumliche Distanz zu den städtischen Verbrauchern auszeichnen, weil in diesen Gebieten die überwiegende Mehrheit des deutschen Landvolks beheimatet war.

*Wolfram Pyta, Köln*

Otmar Jung, Volksgesetzgebung. Die »Weimarer Erfahrungen« aus dem Fall der Vermögensauseinandersetzungen zwischen Freistaaten und ehemaligen Fürsten, 2 Bde., Verlag Dr. Kovac, Hamburg 1990, 640 + 571 S., brosch., zus. 198 DM.

Jungs Arbeit setzt sich zum Ziel, ausgehend von den Vermögensauseinandersetzungen zwischen Freistaaten und ehemaligen Fürsten in der Weimarer Republik, die Möglichkeiten und Grenzen einer Volksgesetzgebung in Deutschland aufzuzeigen. Da Jung die Auffassung vertritt, dem Grundgesetz sei die Möglichkeit einer Volksgesetzgebung als »demokratische Alternative zum parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren unter außergewöhnlichen Umständen« (S. 17) aufgrund der vermeintlich negativen »Weimarer Erfahrungen« »illegitim vorenthalten« (S. 15) worden, konzentriert sich die Untersuchung in ihrem ersten Teil auf die Darstellung der parlamentarischen Lösungsversuche des Sachproblems der Vermögensauseinandersetzungen – allerdings in einem weiten Sinn, der auch die historischen, ökonomischen und juristischen Aspekte mit umschließt –, um überhaupt ein Kon-